

Der Gemeinderat Benken erlässt folgendes

Reglement der Jugendmusikschule Benken

I. Allgemeine Bestimmungen

- | | | |
|--------|---|--------------|
| Art. 1 | Die Politische Gemeinde Benken ist Trägerin der Jugendmusikschule Benken. | Trägerschaft |
| Art. 2 | Zweck der Jugendmusikschule ist:
a) nach zeitgemässen musikpädagogischen Grundsätzen musikalische Bildung zu vermitteln und Freude an der Musik zu fördern
b) Musik als Teil einer gesamtheitlichen Bildung zu erkennen und erleben zu lassen
c) die Jugend für das gemeinsame Musizieren und Singen zu animieren
d) Anreiz zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung zu geben
e) das musikalische Leben in der Gemeinde zu fördern | Zweck |
| Art. 3 | Die Jugendmusikschule Benken steht grundsätzlich allen Einwohnerinnen und Einwohnern von Benken offen. Nach Möglichkeit werden auch Auswärtige zugelassen. | Teilnehmer |

II. Struktur und Fächerangebot

- | | | |
|--------|--|---------------|
| Art. 4 | Das Fächerangebot wird auf Antrag der Schulleitung von der Schulkommission festgelegt. | Fächerangebot |
| Art. 5 | Schülerinnen und Schüler, welche über genügend Kenntnisse verfügen, können in Ensembles mitwirken. Über das Angebot von Ensembles sowie die Beteiligung an regionalen Angeboten entscheidet die Schulkommission. | Ensembles |

III. Organisation

- | | | |
|--------|---|--------|
| Art. 6 | Die Organe der Musikschule sind:
a) Schulkommission
b) Musikschulleitung
c) Fachgruppe JMS | Organe |
|--------|---|--------|

A) Gemeinderat

- | | | |
|--------|---|--------------------------|
| Art. 7 | Der Gemeinderat erlässt das Reglement der Jugendmusikschule Benken. | Aufgaben und Kompetenzen |
|--------|---|--------------------------|

B) Schulkommission

- Art. 8 Die Schulkommission entscheidet in allen Angelegenheiten, die nicht anderen Organen der Musikschule übertragen sind. Sie hat insbesondere folgende Aufgaben und Kompetenzen
- Aufgaben:
- a) Wahl der Musikschulleitung
 - b) Wahl der Fachgruppe
 - c) Anstellung der Lehrpersonen auf Antrag der Musikschulleitung. Die Volksschulgesetzgebung wird sinngemäss angewendet.
 - d) Erlass von Tarifordnung und Verordnungen auf Antrag der Schulleitung
 - e) Beschlussfassung über Anträge der Schulleitung
 - f) Rekursinstanz bei Verfügungen der Musikschulleitung

C) Musikschulleitung

- Art. 9 Der Musikschulleitung obliegen die administrative sowie die musikalisch-pädagogische Führung der Musikschule. Die Aufgaben sind im „Pflichtenheft der Schulleitung und im Funktionendiagramm der JMS Benken“ geregelt. Aufgaben und Kompetenzen

D) Fachgruppe

- Art. 10 Die Fachgruppe besteht aus je einem Vertreter der Schulkommission (Ressortleiter JMS), der Musiklehrpersonen und dem Lehrerteam der Primarschule Benken, sowie der Musikschulleitung und einem weiteren Mitglied als Vertretung von Interessegruppen (Musikvereine, Eltern u.a.). Fachgruppe Mitglieder
- Art. 11 Die Schulleitung lädt die Fachgruppe zu Sitzungen ein. Sitzungen
- Art. 12 Die Fachgruppe hat folgende Aufgaben: Aufgaben
- a) Vorbereitung des Budgets zuhanden der Schulkommission
 - b) Vorschläge des Fächerangebots
 - c) Ausarbeitung inhaltlicher Konzepte
 - d) Organisation von Veranstaltungen der JMS
 - e) Interessenvertretung der Musiklehrpersonen

IV. Schlussbestimmungen

Art. 13 Dieses Reglement ersetzt die bisherigen Weisungen und Beschlüsse des Primarschulrates Benken.

Genehmigt vom Gemeinderat am 03.09.2019

Fakultatives Referendum vom 19.09. – 28.10.2019

Gemeinderat Benken

Die Präsidentin: Der Schreiber:

Heidi Romer

Urs Beck